

Stadt Duren



Die als Anlage beigefügten Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil dieses Bescheides und unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

Die Sondernutzungserlaubnis in Verbindung mit der Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot in der Fußgängerzone ist bei der Ausübung der Sondernutzung mitzuführen und befugten Ordnungskräften auf Verlangen vorzuzeigen.

Sollten Sie eine darüber hinausgehende Sondernutzung oder diese über den Erlaubniszeitraum hinaus ausüben wollen, so bitte ich Sie bereits jetzt, vorher einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererteilung oder Verlängerung der Erlaubnis besteht nicht.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß § 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Düren vom 03.07.2008 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Nr. 3 des Gebührentarifes zu dieser Satzung wird die vorseitig genannte Verwaltungsgebühr festgesetzt.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 23,00 € ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides unter der Angabe des Kassenzeichens 060.066515/0102 an die Stadtkasse Düren, Konto-Nr. 110 148 bei der Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10) einzuzahlen.

Eine Zahlung ohne die vollständige und korrekte Angabe des genannten Kassenzeichens kann von der Stadtkasse nicht ordnungsgemäß verbucht werden und würde dazu führen, dass Ihre Zahlung als vorerst nicht geleistet gilt. Sie laufen dann Gefahr, dass die Forderung ungewollt in den Prozess der zwangsweisen Beitreibung mit allen damit für Sie verbundenen Nachteilen und Ärgernissen gerät.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Eine Klage gegen meinen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


(K l a B e r)

Anlage zur Sondernutzungserlaubnis

Auflagen und Bedingungen beim Aufstellen eines Informationsstandes:

1. Die in dem beigegeführten Lageplan bezeichnete Fläche (Standort des Informationsstandes) ist zu beachten und einzuhalten. Abweichungen können den Widerruf der Erlaubnis zur Folge haben!
2. Die Informationstätigkeit darf nur in unmittelbarer Nähe des Informationsstandes ausgeübt werden! Gleiches gilt für das Verteilen von Informationsbroschüren, Handzetteln und sonstigen Druckschriften.
3. Durch den Info-Stand darf die Fußgängerzone nicht verunreinigt werden! Eventuell durch Passanten weggeworfenes Informationsmaterial ist in einem Umkreis von 50 m vom Informationsstand durch den Erlaubnisnehmer wieder einzusammeln.
4. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis übernimmt für die Dauer der Informationsveranstaltungen die Verkehrssicherungspflicht in dem Bereich der zur Verfügung gestellten öffentlichen Fläche. Der Erlaubnisnehmer kann keine Schadenersatzansprüche an die Stadt Düren für Schäden stellen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der öffentlichen Verkehrsfläche zurückzuführen sind.
5. Die Benutzung von Geräten zur Schallerzeugung oder Schallwiedergabe für Zwecke der Wahlwerbung richtet sich nach den Vorschriften des § 10 Abs. 3 des Landesimmissionsschutzgesetzes, sofern nichts besonderes festgelegt ist.
6. Der in der Fußgängerzone zulässige Anlieger- und Anlieferverkehr sowie der übrige zulässige Verkehr darf nicht behindert werden. Falls es zu Behinderungen kommen sollte, behalte ich mir vor, Ihnen einen anderen Standort zuzuweisen.
7. Der bauliche Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche ist unangetastet zu lassen, d. h., dass Verankerungen o. ä. Einbauten (z. B. Erdhaken für Pavillons u. ä.) im oder auf dem Boden nicht vorgenommen werden dürfen.
8. Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst muß eine mindestens 4,00 m breite Fahrspur von festen Einbauten freigehalten werden.
9. Unterflurhydranten dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit ungehindert erreichbar sein.
10. Es darf durch die Informationsveranstaltung keine Behinderung für den Fußgängerverkehr entstehen.
Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
11. Durch den Info-Stand und die Info-Tätigkeit darf der Zugang zu angrenzenden Gebäuden bzw. Ladenlokalen nicht behindert bzw. beeinträchtigt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass durch den Info-Stand die Sicht auf anliegende Ladenlokale nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Falls es zu Behinderungen oder Beeinträchtigungen kommen sollte, behalte ich mir vor, Ihnen einen anderen Standort zuzuweisen.

12. Nach Beendigung der Sondernutzung sind die in Anspruch genommenen Straßen und Platzflächen jeweils in einem sauberen Zustand (besenrein) zu verlassen.
13. Die Sondernutzungserlaubnis ist (ggf. in Kopie) bei der Ausübung der Sondernutzung mitzuführen und befugten Ordnungskräften (Mitarbeiter der Stadt Düren, Polizei pp.) auf Verlangen vorzuzeigen. Den Anordnungen und Weisungen befugter Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
14. Der Erlaubnisnehmer ist für die Beachtung und Einhaltung der Auflagen und Bedingungen, auch durch Dritte, verantwortlich. Eine Zuwiderhandlung gegen die Auflagen und Bedingungen kann den sofortigen Widerruf der Erlaubnis zur Folge haben.

Der in dem Bescheid verankerte Widerruf der Erlaubnis wird ausdrücklich bereits jetzt für den Fall angekündigt, daß die erteilten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden oder dies aus übergeordnetem öffentlichen Interesse, etwa der Durchführung von Bauarbeiten am Straßenraum, notwendig wird.

Sollte sich während der Erlaubnisdauer ergeben, daß die Sondernutzung zu Unzuträglichkeiten führt oder der Gemeingebrauch in einer nicht vorhersehbaren Weise beeinträchtigt wird, behalte ich mir vor, die Sondernutzungserlaubnis teilweise oder ganz zu widerrufen und weiteren Erlaubnisanträgen für Folgezeiträume in dieser Form nicht mehr stattzugeben.

Auflagen und Bedingungen zur Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot in der Fußgängerzone:

1. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt Sie, die Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten zum Be- und Entladen sowie des Auf- und Abbaues zu befahren und das Fahrzeug währenddessen abzustellen.

Nach Beendigung des Ladevorganges bzw. des Auf- oder Abbaues ist das Fahrzeug unverzüglich aus der Fußgängerzone zu entfernen.

Parken ist nicht gestattet!

2. Die Fußgängerzone ist im Schritt-Tempo zu befahren.
3. Auf den Fußgängerverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen.
4. Es muss jederzeit eine autorisierte Person in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges sein, um dieses im Bedarfsfall unverzüglich wegfahren zu können.
5. Die Sondernutzungserlaubnis in Verbindung mit der Ausnahmegenehmigung ist mitzuführen und befugten Ordnungskräften auf Verlangen vorzuzeigen. Den Anordnungen und Weisungen befugter Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
6. Der Erlaubnisnehmer ist für die Beachtung und Einhaltung der Auflagen und Bedingungen, auch durch Dritte, verantwortlich. Eine Zuwiderhandlung gegen die Auflagen und Bedingungen kann den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung haben.

Hinweise:

Der Sondernutzungsnehmer als Inhaber dieser Erlaubnis

- haftet unter Verzicht auf den Einwand eines anderweitigen Mitverschuldens für alle Schäden, die durch den Gebrauch der Erlaubnis an den Straßen und ihren Nebenanlagen verursacht werden,
- verzichtet gegenüber der Stadt Düren sowie deren Bedienstete auf alle Ansprüche aus Schäden, die ihm beim Gebrauch der Erlaubnis entstehen,
- stellt die Stadt Düren sowie deren Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Schäden geltend machen, welche durch den Gebrauch der Erlaubnis verursacht werden,
- haftet für Unfälle aller Art, die auf den Gebrauch der Erlaubnis zurückzuführen sind.

Wirtelstraße

Bank

Woolworth

privat

privat

MobilCom

21

Bäckerei

25

~~Handwerk~~

Boutique

Gedenkstein

Haslhalter

Spielgerät

Fahrradständer

Kölusstraße

Standort
05.09.2009

Info-stand

Havlicek

Hoden ~~Haus~~

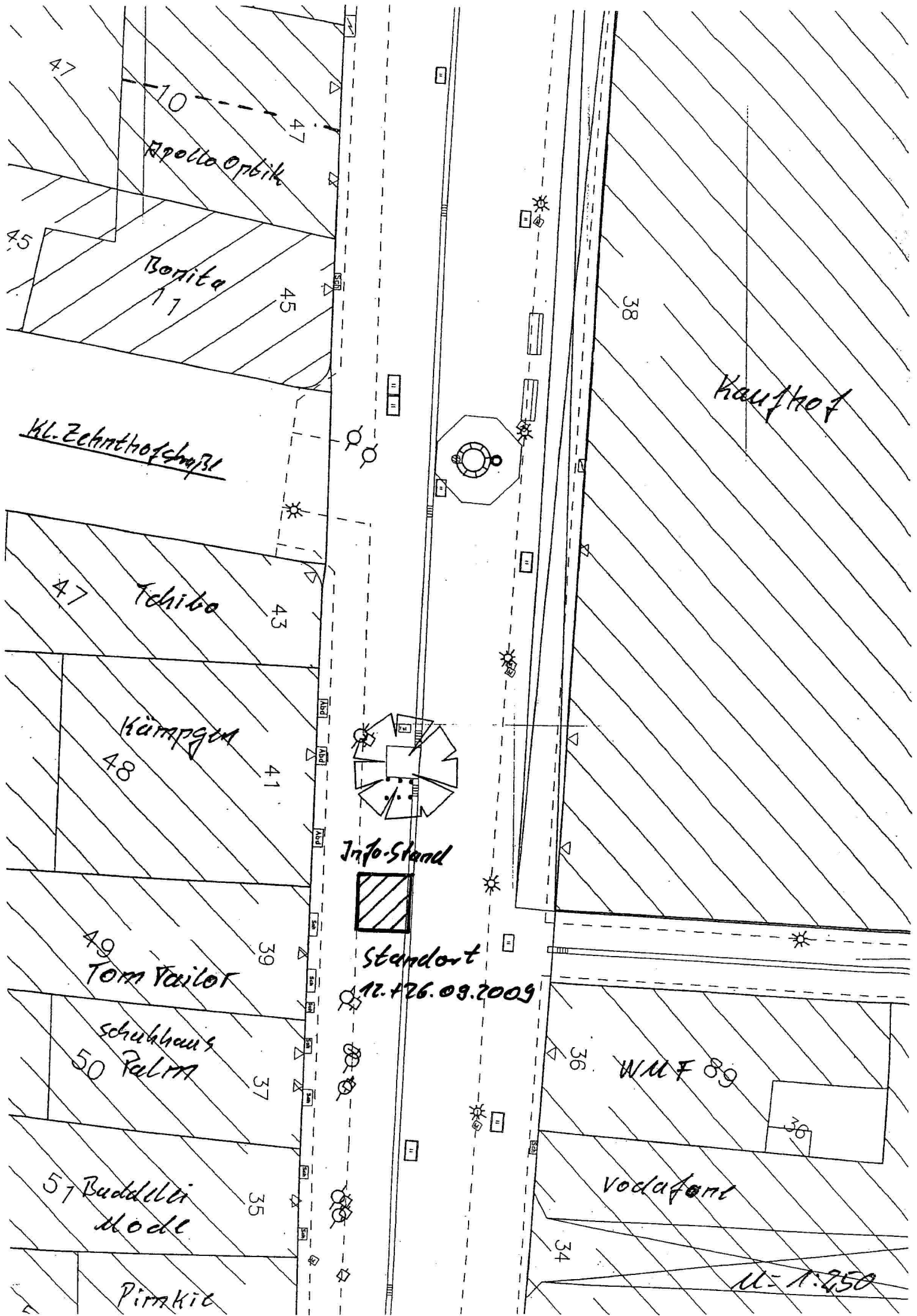
Feldkorn

Kuhseil

Bücker

privat Papken

M: 1:250



Apollo Optik

Bonita

KL-Zehnthofstraße

Tchibo

Kümpgen

Tom Tailor

Schuhhaus
Palma

Buddli
Modell

Pirakid

Kaufhof

Info-Stand

Standort

12.+26.09.2009

WMF 89

Vodafone

N: 1:250